

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „An der alten Turnhalle“ gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 13a BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat des Marktes Ronsberg hat in öffentlicher Sitzung am 14.02.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „An der alten Turnhalle“ gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 13a BauGB beschlossen und in derselben öffentlichen Sitzung den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück mit der Fl. Nr. 108/3 sowie die Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 107/9 (TF, Frauenpointstraße), 167/4 (TF, Engetrieder Straße), 167/9 (TF) und 167/10 (TF), alle Gemarkung Ronsberg.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 14.02.2023. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

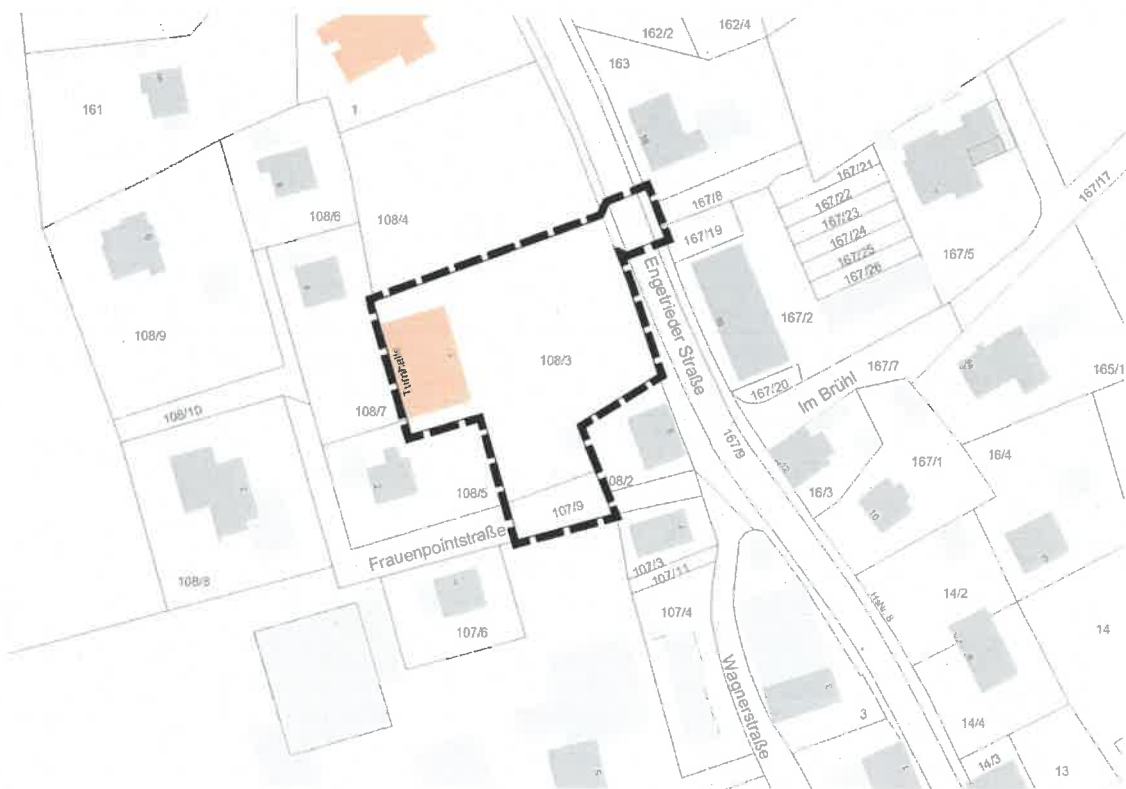


Abbildung 1 Lageplan des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Montag, den 06.03.2023, bis einschließlich Donnerstag, den 06.04.2023

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Ronsberg (Schulweg 3, 87671 Ronsberg) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://www.ronsberg.de> → „Aktuelles“

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde auch schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Unterlagen sind in diesem Zeitraum grundsätzlich im Internet verfügbar.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Markt Ronsberg, den 22. Februar 2023



Michael Sturm, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 24.02.2023

Ende der Bekanntmachung am: